

Amt Großer Plöner See
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Plön, 04.10.2022

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids „Windeignungsfläche PR3_OHS_057 (Hutzfeld)“ in der Gemeinde Bosau vom 25. September 2022

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.09.2022 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheids „Windeignungsfläche PR3_OHS_057 (Hutzfeld)“ in der Gemeinde Bosau vom 25.09.2022 festgestellt:

Abstimmungsberechtigte lt. Abstimmungsverzeichnis	2.955
Abstimmende insgesamt	1.375
Ungültige Stimmen	8
Gültige Stimmen	1.367

Die zur Entscheidung zu bringende Frage lautete:

„Sind Sie dafür, dass

1. die Gemeinde Bosau für den Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 35 — Windeignungsfläche PR3-0H 057 (Hutzfeld), südlich der Ortschaft Thürk, westlich des Waldgebietes Stutkoppel / der Ortschaft Majenfelde, nördlich der Landesstraße L 176 / der Ortschaft Hassendorf und östlich der Landesstraße 306 / der Ortschaften Hutzfeld und Brackrade einen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes fasst mit dem Ziel, in diesem Gebiet die Höhe von Windkraftanlagen auf maximal 150 m zu beschränken.
2. die Gemeinde Bosau zur Sicherung dieser Planung folgende Satzung über eine Veränderungssperre erlässt:
Satzung der Gemeinde Bosau über eine Veränderungssperre für den Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 35 — Windeignungsfläche PR3-0H 057 (Hutzfeld), südlich der Ortschaft Thürk, westlich des Waldgebietes Stutkoppel / der Ortschaft Majenfelde, nördlich der Landesstraße L 176/ der Ortschaft Hassendorf und östlich der Landesstraße 306 / der Ortschaften Hutzfeld und Brackrade
Gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 4 und 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird durch den Bürgerentscheid vom 25.09.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Mit Bürgerentscheid vom 25.09.2022 wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 35 — Windeignungsfläche PR3-0H 057 (Hutzfeld) - südlich der Ortschaft Thürk, westlich des Waldgebietes Stutkoppel / der Ortschaft Majenfelde, nördlich der Landesstraße L 176 / der Ortschaft Hassendorf und östlich der Landesstraße 306 / der Ortschaften Hutzfeld und Brackrade - gefasst mit dem Ziel, in diesem Gebiet die Höhe von Windkraftanlagen auf 150 m zu beschränken.

(1) Zur Sicherung dieser Planung wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB beschlossen.

(2) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen im künftigen Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplans nicht durchgeführt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bosau, den
Der Bürgermeister"

Mit Ja stimmten	607
Mit Nein stimmten	760
Zusammen	1.367

Die Mehrheit der gültigen Stimmen und 20 % der Stimmberechtigten laut Abstimmungsverzeichnis ~~wurden erreicht/wurden nicht erreicht*~~ (§ 16 g Absatz 7 Gemeindeordnung).

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jeder Abstimmungsberechtigte des Abstimmungsgebietes sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindeabstimmungsleiter zu erheben.

Die Einspruchsfrist¹ beginnt am **06.10.2022** und endet am **05.11.2022**.

Im Auftrag



Schubert

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

¹ § 87 Abs. 4 Gemeinde- und Kreiswahlordnung: Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, beginnt die Frist
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.